



EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Montag | 1. Dez. 2025 | 20.00 Uhr
Mehrzweckanlage Maienmatt



Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Vorlagen im Internet

Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Langfassung

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Das detaillierte Budget 2026 kann direkt von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail bei info@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung im Stimmregister von Oberägeri eingetragen worden sind.

Alle Stimmberechtigten erhalten eine persönlich adressierte Kurzfassung der Botschaft, inklusive Stimmrechtsausweis, zugeschickt. Den Stimmrechtsausweis müssen alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner an die Gemeindeversammlung mitnehmen. Mit dem Vorweisen des Stimmrechtsausweises beim Eintritt ins Versammlungslokal kann verifiziert werden, wer an den Abstimmungen teilnehmen kann und wer als Gast in den vorderen Reihen Platz nehmen muss.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und, soweit möglich, beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG).

Parteiversammlungen

Die Mitte Oberägeri

Montag, 17. November, 19.30 Uhr, Restaurant Eierhals

FDP Oberägeri

Donnerstag, 20. November, 19.30 Uhr, Vinoro Lounge & Vinothek

Forum Oberägeri und GLP Grünliberale Partei Oberägeri

Montag, 17. November, 19.00 Uhr, Vinoro Lounge & Vinothek

SVP Oberägeri

Dienstag, 18. November, 19.30 Uhr, Restaurant Hirschen

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Inhalt

Traktandum 1	Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025	3
Traktandum 2	Finanzplanung 2027–2030	5
	Hauptzahlen	6
	Gestufte Erfolgsausweis	7
	Aufwand nach Artengliederung	8
	Ertrag nach Artengliederung	9
	Personalentwicklung	10
	Investitionsrechnung	11
	Projekte von Anlagen im Finanzvermögen	14
	Finanzkennzahlen	15
Traktandum 3	Budget 2026	16
	Hauptzahlen	18
	Gestufte Erfolgsausweis Erfolgsrechnung	19
	Aufwand nach Artengliederung	20
	Ertrag nach Artengliederung	21
	Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung	22
	Politische Führung	22
	Präsidiales	22
	Einwohnerdienste	23
	Bildung	23
	Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit	24
	Soziales und Gesundheit	24
	Raumplanung, Infrastruktur	25
	Öffentliche Sicherheit	26
	Finanzen und Steuern	26
	Investitionsrechnung	27
	Projekte von Anlagen im Finanzvermögen	30
	Finanzkennzahlen	31
	Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026 der Einwohnergemeinde Oberägeri	32
Traktandum 4	Teilrevision Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement	33
Traktandum 5	Neubau Schmutzwasserleitung Eggboden– Winzrüti/Untertann: Objektkredit CHF 430'000	34
Traktandum 6	Neugestaltung Friedhof 3. Etappe inkl. Weganbindung, Zusatzkredit CHF 60'000	38
Traktandum 7	Motion der IG für eine vernünftige Gestaltung im Dorfkern betreffend vorgezogene Ausführung Fussweg Friedhof	42

Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Protokollauflage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 16.06.2025 haben 301 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1 Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09.12.2024 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.
- 2 Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 49'816'652 und einem Ertrag von CHF 77'833'341 mit einem Mehrertrag von CHF 28'016'689 ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 2'454'824 ab. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 12'305'000.

Die Mitte stellt den Antrag, aus dem Gewinn CHF 50'000 als Unterstützung für die Gemeinde Blatten zu genehmigen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Antrag der SVP, von den vorgesehenen CHF 150'000 aus der Gewinnverteilung für Inlandhilfe CHF 30'000 für regionale Vereine und Organisationen zu verwenden, wurde angenommen.

Und auch der zweite Antrag der SVP, die vorgesehenen CHF 50'000 aus der Gewinnverteilung für Auslandhilfe vollumfänglich für die Gemeinde Blatten zu spenden, wurde angenommen.

Der Antrag von Urs Schnieper, CHF 11'000'000 des Gewinns, welche nicht aus dem operativen Geschäft, sondern aus der Neubewertung der Liegenschaften resultieren, separat als Aufwertungsreserve auszuweisen, wurde angenommen.

Der dritte Antrag der SVP, die vorgesehenen CHF 25'000'000 anstatt als Vorinvestition für ein Pflegeheim beiseitezulegen, stattdessen dem übrigen Eigenkapital zuzuweisen, wurde aufgrund des vorstehenden, angenommenen Antrags von Urs Schnieper angepasst. Neu sollen die restlichen CHF 14'000'000 ins übrige Eigenkapital gehen. Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen.

Der weitere Antrag von Urs Schnieper, zusätzliche CHF 50'000 an die Gemeinde Blatten zu spenden, wurde abgelehnt.

In der Schlussabstimmung stellt der Gemeinderat den Stimmberechtigten folgende Anträge:

Der Mehrertrag von CHF 28'016'689.02 wird wie folgt verteilt:

CHF	120'000.00	für Unterstützungen im Inland
CHF	30'000.00	für Unterstützungen im Ägerital
CHF	50'000.00	zur Unterstützung der Gemeinde Blatten
CHF	16'810'000.00	für finanzpolitische Reserven
CHF	11'000'000.00	als Rückstellung zur Ausweisung des nicht operativen Gewinns (Aufwertungsreserve)
CHF	6'689.02	für Zuweisung in das übrige Eigenkapital

Die Anwesenden stimmen den Anträgen zu.

- 3 Die Stimmberechtigten genehmigen die Schlussabrechnungen über die Investitionen, Projekte im Finanzvermögen und Rahmenkredite.
- 4 Medizinische Grundversorgung Oberägeri: Gründung einer Aktiengesellschaft mit Beteiligung von CHF 500'000 und Gewährung eines Darlehens von CHF 1'270'000.

Von der Versammlung wurden diverse Anträge (Verzicht auf Verzinsung des Darlehens, nochmalige Prüfung zur Zusammenarbeit mit Unterägeri, zusätzliche Zweckbindung an Gesundheitspunkt, Abgabe Aktien und Verantwortung so bald als möglich) gestellt, welche alle abgelehnt wurden.

Den Anträgen des Gemeinderats wird zugestimmt.

- 5 Preisgünstiger Wohnraum: Vergabe der Grundstücke Gulmstrasse 2 und Hofmattstrasse 9/11, 6315 Oberägeri, an die Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Zug (awzug) im Bau-recht.

Auch bei diesem Traktandum wurden diverse Anträge aus der Versammlung (Anpassung Laufzeit Baurecht, Anforderung längerjähriger Wohnsitz in Oberägeri, nochmalige Prüfung Parzelle Hofmattstrasse 9/11 in Bezug auf Schulraumplanung, Anpassung Baurechtszins) gestellt. Bis auf den Antrag von Alex Rogenmoser, den Baurechtszins auf CHF 14.45/m² und Jahr (analog wie bei der Korporation Oberägeri) anzupassen, wurden alle anderen Anträge abgelehnt.

In der Schlussabstimmung stimmen die Anwesenden den Anträgen des Gemeinderats, inklusive des Antrags, dass der Baurechtszins gleich angesetzt werden soll wie bei der Korporation Oberägeri (CHF 14.45/m² und Jahr), zu.

6 Arbeitsplatzkonzept Rathaus: Objektkredit CHF 1'850'000

Der Antrag der GLP/Forum, die kontrollierte Lüftung bereits in einem ersten Ausbauschritt vorzunehmen, wurde abgelehnt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgten dem Antrag des Gemeinderats und stimmten dem Kreditbegehren zu.

Dem aus der Versammlung gestellten Ordnungsantrag, die letzten zwei Traktanden «Neubau Schmutzwasserleitung Eggboden-Winzrüti/Untertann» und «Teilrevision Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement» aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf eine andere Gemeindeversammlung zu verschieben, wird zugestimmt. Die Versammlung wird um 23.50 Uhr geschlossen, ohne die zwei vorerwähnten Traktanden zu behandeln.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Gegen den Beschluss zum Arbeitsplatzkonzept der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wurde Stimmrechtsbeschwerde erhoben.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wird genehmigt.

Finanzplanung 2027–2030

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor.

Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt erkennen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

Finanzplanung Erfolgsrechnung

Basierend auf dem Budget 2026, wurde der Finanzplan der Jahre 2027 bis 2030 erstellt. Diese mittelfristige Planung beinhaltet diverse Unsicherheiten wie zum Beispiel die Einschätzung der zukünftigen Konjunkturlage, welche die relevanten Faktoren wie Steuereinnahmen, Teuerung oder Zinsniveau beeinflussen. Für die Planjahre wird mit einer stabil-positiven Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Positive wie negative Überraschungen (wie z.B. Ansiedlung/Wegzug grösserer Steuerzahler bzw. Steuerzahlerinnen) sind möglich, können jedoch nicht eingeplant werden. Eine weitere Unbekannte auf der Ertragsseite ist die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Zu beachten gilt weiter, dass das neunte Steuergesetz-Revisionspaket «Mehrwert für alle» nicht berücksichtigt worden ist.

Über die gesamte Planperiode resultieren bis 2028 positive Jahresabschlüsse. Ab 2029 schliessen die Jahresabschlüsse mit einem Defizit ab. Das aufsummierte Ergebnis über die gesamte Planperiode beläuft sich auf rund plus CHF 4.4 Mio.

Folgende wesentliche Faktoren haben zu diesen Ergebnissen geführt:

Personalaufwand

- Teuerung sowie für die individuellen und gesetzlichen Lohn-erhöhungen über die gesamte Planperiode je 1%.
- Ab 2028 ist die Integration der IT in die IT Services Zug AG vorgesehen, dadurch reduziert sich der Personalaufwand.
- Bis Ende der Planperiode ist mit zwei zusätzlichen Klassen-zügen zu rechnen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

- Teuerung über die gesamte Planperiode 1%.
- Ab 2028 ist die Integration der IT in die IT Services Zug AG vorgesehen, dadurch reduziert sich der Sachaufwand.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Die gesetzlichen Abschreibungen erhöhen sich bis Ende der Planperiode, da viele grössere Investitionen betriebsbereit sein werden und abzuschreiben sind.

Finanzaufwand

- Zunahme des Zinsaufwands bis Ende der Planperiode, da die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Transferaufwand

- Ab 2028 ist die Integration der IT in die IT Services Zug AG vorgesehen, dadurch erhöht sich der Transferaufwand.

Fiskalertrag

- Für die gesamte Planperiode beträgt der Steuerfuss 54 Prozentpunkte.

Transferertrag

- Ab 2027 wird die Einwohnergemeinde voraussichtlich wieder zu einer Nehmergemeinde beim Zuger Finanzausgleich (ZFA).
- Der Solidaritätsbeitrag des Kantons über CHF 2.2 Mio. fällt ab 2028 weg.

Investitionsplan

Der Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2027 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderats übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten.

Der Investitionsplan zeigt, nebst den Investitionen im Budget 2026 von CHF 12.1 Mio., in den Planjahren 2027–2030 ein hohes Investitionsvolumen von gesamthaft rund CHF 127.2 Mio. auf. Davon entfallen rund CHF 4.2 Mio. auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Der Investitionsplan bei den Projekten von Anlagen im Finanzvermögen zeigt, nebst den Projekten im Budget 2026 von rund CHF 15 Mio., in der Planperiode ein Finanzierungsvolumen von rund CHF 8.9 Mio.

Zusammengefasst, fallen im Budgetjahr 2026 sowie in den Finanzplanjahren 2027–2030 Investitionen im Betrag von rund CHF 139.6 Mio. an. Und auch in den darauffolgenden Jahren (2031–2036) sind weitere Investitionen von rund CHF 50 Mio. vorgesehen.

Der Gemeinderat wird jeweils genau prüfen, ob die Investitionen finanzverträglich sind.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzplanung 2027–2030 Hauptzahlen

	in CHF				
	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Erfolgsrechnung					
Aufwand	50'689'500	47'485'000	48'362'000	50'177'000	51'689'000
Ertrag	51'582'200	52'086'000	49'750'000	49'935'000	50'444'000
Aufwand- / Ertragsüberschuss	892'700	4'601'000	1'388'000	-242'000	-1'245'000
2 Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen	12'140'000	22'637'000	32'518'000	35'124'000	36'954'000
3 Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-12'140'000	-22'637'000	-32'518'000	-35'124'000	-36'954'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'549'300	1'376'200	1'759'100	2'916'900	3'073'869
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	10'000	74'300	71'600	76'000	76'000
– davon zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-774'500	-116'800	80'800	-67'200	195'500
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0	0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	892'700	4'601'000	1'388'000	-242'000	-1'245'000
Finanzierungsüberschuss/(-fehlbetrag)	-10'472'500	-16'776'600	-29'290'100	-32'516'300	-34'929'631
4 Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	30'250'000	30'950'000	31'150'000	31'550'000	31'850'000
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Übrige Direkte Steuern	5'300'000	4'800'000	4'800'000	4'800'000	4'800'000
– davon Grundstückgewinnsteuern	4'500'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
Besitz- und Aufwandsteuern	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Fiskalertrag	36'300'000	36'500'000	36'700'000	37'100'000	37'400'000
Fiskalertrag pro Einwohner	5'186	5'141	5'169	5'082	5'123
5 Kennzahlen					
Steuerfuss	54 %	54 %	54 %	54 %	54 %
Anteil von ZFA	0	800'000	700'000	200'000	300'000
Anteil an ZFA	2'306'800	0	0	0	0
Anteil an NFA	0	0	0	0	0
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	7'000	7'100	7'100	7'300	7'300

Finanzplanung 2027–2030 Gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000

	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
30 Personalaufwand	23'002	23'617	23'862	24'185	24'703
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'383	10'607	8'834	8'644	8'505
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'539	1'302	1'688	2'841	2'998
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	60	225	210	212	313
36 Transferaufwand	13'301	10'357	12'152	12'334	12'872
– davon Finanz- und Lastenausgleich	2'307	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	49'284	46'108	46'746	48'216	49'391
40 Fiskalertrag	36'300	36'500	36'700	37'100	37'400
41 Regalien und Konzessionen	70	70	70	70	70
42 Entgelte	4'968	4'859	4'839	4'811	4'906
43 Verschiedene Erträge	1	1	1	1	1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	834	342	129	279	117
46 Transferertrag	7'899	8'780	6'467	6'145	6'428
– davon Finanz- und Lastenausgleich	0	800	700	200	300
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	50'072	50'552	48'206	48'406	48'922
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	788	4'444	1'460	190	–469
34 Finanzaufwand	1'071	1'043	1'282	1'627	1'964
44 Finanzertrag	1'176	1'201	1'211	1'196	1'188
Ergebnis aus Finanzierung	105	158	–71	–431	–776
Operatives Ergebnis	893	4'602	1'389	–241	–1'245
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	893	4'602	1'389	–241	–1'245

Finanzplanung 2027–2030 Aufwand nach Artengliederung

		in CHF			
		Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029 Plan 2030
30	Personalaufwand	23'002'000	23'617'000	23'862'000	24'185'000 24'703'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'382'600	10'607'000	8'834'000	8'644'000 8'505'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'539'300	1'302'000	1'688'000	2'841'000 2'998'000
34	Finanzaufwand	1'071'400	1'043'000	1'282'000	1'627'000 1'964'000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	59'600	225'000	210'000	212'000 313'000
36	Transferaufwand	13'300'500	10'357'000	12'152'000	12'334'000 12'872'000
	– davon Finanz- und Lastenausgleich	2'306'800	0	0	0 0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0 0
39	Interne Verrechnungen	334'100	334'000	334'000	334'000 334'000
Total Aufwand		50'689'500	47'485'000	48'362'000	50'177'000 51'689'000

30 Personalaufwand

Nebst den allgemeinen gesetzlichen und individuellen Lohnerhöhungen werden in der Bildung, aufgrund der heutigen Erkenntnis, am Ende der Planungsperiode zwei Klassenzüge mehr geführt. Zudem wird ab 2028 die Informatik an die IT Services Zug AG ausgelagert. Ansonsten sind in der Personalentwicklung (siehe separate Aufstellung) keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

31 Sachaufwand

Ab 2028 wird die Informatik an die IT Services Zug AG ausgelagert. Aus diesem Grund reduzieren sich die Sachaufwände und belaufen sich am Ende der Planperiode auf rund CHF 8.5 Mio..

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit der Umstellung auf HRM2 haben sich der Kanton und die Gemeinden darauf geeinigt, dass die bestehenden Anlagen innerhalb von acht Jahren abgeschrieben werden. Bei uns betrifft dies die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Das heisst, dass ab 2027 die Abschreibungen für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser tiefer ausfallen. Trotzdem erhöhen sich die gesetzlichen Abschreibungen bis zum Ende der Planperiode, da viele grössere Investitionen betriebsbereit sein werden und abzuschreiben sind.

34 Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind nebst dem Zinsaufwand auch die Kosten für die Liegenschaften im Finanzvermögen enthalten. Die Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand bis 2030.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist Mehrerträge aus. Diese Mehrerträge werden ausgeglichen und der Bilanz gutgeschrieben.

36 Transferaufwand

Im Transferaufwand fällt der grösste Anteil auf den Finanz- und Lastenausgleich. Dieser ist abhängig von den Steuererträgen. Ab 2027 wird die Einwohnergemeinde wieder zur Nehmergemeinde. Da ab 2028 die Informatik an die IT Services Zug AG ausgelagert wird, erhöhen sich aus diesem Grund sich die Transferaufwände wieder.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Finanzplanung 2027–2030 Ertrag nach Artengliederung

	Budget	Plan	Plan	Plan	in CHF Plan
	2026	2027	2028	2029	2030
40 Fiskalertrag	36'300'000	36'500'000	36'700'000	37'100'000	37'400'000
41 Regalien und Konzessionen	69'800	70'000	70'000	70'000	70'000
42 Entgelte	4'968'400	4'859'000	4'839'000	4'811'000	4'906'000
43 Verschiedene Erträge	500	1'000	1'000	1'000	1'000
44 Finanzertrag	1'176'200	1'201'000	1'211'000	1'196'000	1'188'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	834'100	342'000	129'000	279'000	117'000
46 Transferertrag	7'899'100	8'780'000	6'467'000	6'145'000	6'428'000
– davon Finanz- und Lastenausgleich	0	800'000	700'000	200'000	300'000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	334'100	334'000	334'000	334'000	334'000
Total Ertrag	51'582'200	52'087'000	49'751'000	49'936'000	50'444'000

40 Fiskalertrag

Gemäss interner Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung usw.) erhöht sich der Fiskalertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern und beläuft sich am Ende der Planperiode auf rund CHF 37.4 Mio..

41 Regalien und Konzessionen

Unter diese Position fallen Konzessionserträge aus Bojenfeldern und den Fischpatentverkäufen an.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) sowie bei den Rückerstattungen (Psychomotorik, Sonderschule) an. Am Ende der Planperiode ist eine Tarifierhöhung beim Abwasser geplant.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag setzt sich vor allem aus Mietzinserträgen von Liegenschaften im Finanzvermögen zusammen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser weist für die gesamte Planungsdauer Mehraufwände aus. Diese Mehraufwände werden ausgeglichen und der Bilanz belastet.

46 Transferertrag

Ab 2027 wird die Einwohnergemeinde Oberägeri zu einer Nehmergemeinde bezüglich des Finanzausgleichs (ZFA). Da ab 2028 der Solidaritätsbeitrag des Kantons wieder wegfällt, beläuft sich der Transferertrag am Ende der Planperiode auf rund CHF 6.4 Mio..

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Finanzplanung 2027–2030 Personalentwicklung

Abteilung	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1 Präsidiales	8.15	8.15	8.55	9.15	9.15	7.35	7.35	7.35
2 Einwohnerdienste	4.45	4.45	4.90	4.90	4.90	4.90	4.90	4.90
3 Bildung								
– Rektorat	7.20	7.20	7.95	8.45	8.45	8.45	7.90	7.90
– Lehrpersonen Volksschule	56.46	58.57	60.40	60.52	61.59	61.39	62.19	62.19
– Schulgänzende Betreuung	2.94	5.25	5.25	5.25	5.25	5.25	5.25	5.25
– Lehrpersonen Musikschule	7.86	8.18	8.19	8.19	8.19	8.19	8.19	8.19
5 Soziales und Gesundheit	6.15	4.00	4.45	4.85	4.85	4.85	4.85	4.85
6 Bau und Sicherheit								
– Verwaltung	8.40	9.30	9.30	9.50	9.00	9.00	9.00	9.00
– Werkdienst/Wasserversorgung	9.00	9.00	9.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
– Hausdienst	4.60	8.53	8.76	8.76	8.76	8.76	8.76	8.76
Total Verwaltung	40.75	43.43	44.96	47.16	46.66	44.86	44.86	44.86
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		14.89	3.52	4.89	–1.06	–4.88	–3.86	0.00
Total Bildung	74.46	79.20	81.79	82.41	83.48	83.28	83.53	83.53
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		4.75	–98.97	0.76	1.30	1.06	0.06	0.30
Total Einwohnergemeinde	115.21	122.63	126.75	129.57	130.14	128.14	128.39	128.39
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		8.13	3.36	2.22	0.44	–1.10	–1.34	0.20

Die Personalplanung umfasst die Planstellen aus Sicht Herbst jeweils mit Ausblick auf das Ende des Jahres.

Im Stundenlohn angestellte Personen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht ausgewiesen sind temporär besetzte Stellen, Lehrstellen und Praktikumsstellen.

Seit 2024 sind Mitarbeitende bei der schulergänzenden Betreuung (Soziales und Gesundheit) sowie beim Hausdienst in der Regel mit einem fixen Lohn bei der Einwohnergemeinde Oberägeri angestellt. Aus diesem Grund erhöhen sich die Pensen.

Finanzplanung 2027–2030 Investitionsrechnung

		in CHF 1'000				
		Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2100	Bestattungswesen					
2100.0004	Friedhof, Neugestaltung Etappe 3 (3)	255				
2100.0005	Friedhof, Neugestaltung Etappe 4 (3)					562
	Total Einwohnerdienste	255				562
3102	Weitere Angebote					
3102.0003	Schulbus, Ersatzbeschaffung ZG 87742 (1)			100		
3102.0004	Schulbus, Ersatzbeschaffung ZG 5552 (1)				100	
	Total Bildung			100	100	
4100	Tourismus, Sport, Freizeit					
4100.0006	Fussballplatz Chruzelen, Anpassung (3)	633	14			
4100.0008	Ersatz Clubhaus FC Ägeri (3)	1'283	21			
4100.0010	Kunstrasenspielfeld Schönenbühl, Ersatz (2)				145	
	Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit	1'916	35		145	
6001	Werkdienst					
6001.0011	Meili Kleintraktor, Ersatzbeschaffung (1)				250	
6001.0013	Aebi Viatra, Ersatzbeschaffung (1)	250				
6001.0014	Traktor Iseki, Ersatzbeschaffung (1)		250			
6131	Verwaltungsgebäude					
6131.0003	Alosenstrasse 2 (Verwaltung), Lüftung UG und Fenstersturzbereich (1)					250
6131.0005	Arbeitsplatzkonzept Rathaus (3)	1'750				
6132	Mehrweckanlagen					
6132.0004	Maienmatt, Mehrweckanlage inkl. Photovoltaikanlage (3)	600	4'400	10'000	2'000	
6132.0009	DFH/Musikschule, Innenausbau Oberflächen (Bodenbeläge) (1)			1'579		
6132.0010	DFH/Musikschule, Flachdach (1)			1'504		
6132.0011	DFH/Musikschule, Umbauten für Musikschule (3)	100	350			
6132.0013	DFH/Musikschule, Ersatz/Regulierung Lüftung (1)			180		
6149	Übrige Liegenschaften					
6149.0003	Maienmatt-Areal (Pflegezentrum und Alterswohnungen) Ausführung (3)		2'300	2'700	20'000	20'000
6149.0012	Werkhof, Erweiterung und Sanierung plus Kunstrasen (3)			150	500	4'350
6149.0013	FW-Gebäude, (Ausführung) (3)		200	2'400	1'900	
6149.0015	Maienmatt-Areal (Pflegezentrum und Alterswohnungen), Planung (2)		100	100		
6149.0017	Schulweg 1, Umnutzung (3)		100	900		
6149.0018	FW-Depot, Umnutzung (3)				100	900

in CHF 1'000

		Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
6171	Schulhäuser Hofmatt					
6171.0004	Schulhäuser Hofmatt, Aufwertung Pausenplätze (3)		500	500	500	500
6171.0010	Schulhaus Hofmatt 1, Fenster, Starkstrom, Sanitär (1)				1'077	
6171.0011	Schulhaus Hofmatt 1, Innenausbau Substanz Oberflächen (1)				1'271	
6171.0013	Schulhaus Hofmatt 2 (2 und 3) und SEB, Neubauten (3)			500	350	9'500
6176	Übrige Schulhäuser					
6176.0008	Grundstufe Fischmatt, Flachdach alter Teil (1)				200	
6176.0009	Grundstufe Fischmatt, Fenster (1)					248
6176.0010	Grundstufe Kirchmatt, Fenster (1)				181	
6176.0011	Grundstufe Kirchmatt, Fassade, Innenausbau Substanz (1)				318	
6200	Strassen und Plätze					
6200.0004	Schwandstrasse, Kreuzstrasse–Reservoir/Bunker (1)	410				
6200.0011	Grindelstrasse, Löschweiher–Grindelegg (1)	30	670			
6200.0017	Alte Landstrasse, Deckbelag (1)		20	150		
6200.0018	Legorenplatz (Legorengässli/Bären), Neugestaltung (3)		100	900		
6200.0021	Burehofplatz (MUK-Feuerwehr), Neugestaltung (3)		100	900		
6200.0037	Bachweg, Verkehrssicherheit und Sanierung (3)		40	300		
6200.0039	Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse– Grubenstrasse (1)		390			
6200.0045	Schneitstrasse, Haus Nr. 8–Fichtenstrasse (3)	650				
6200.0049	Aufwertung Strassenraum Dorfzentrum (3)	500	1'000	1'000	2'000	2'000
6200.0050	Seepromenade, gemeindlicher Ausbau (3)			1'500	1'500	–500
6200.0051	Seepromenade, Beitrag an Ausbau Kantonsstrasse (3)			2'000	2'000	–1'000
6200.0052	Birkenwäldli, Seezugang (3)	2'690	91			
6200.0053	Breiten, Seezugang (3)			80		
6200.0056	Poststrasse, Erneuerung Brücke (1)		40	460		
6401	Wasserversorgung					
6401.0000	Anschlussgebühren	–300	–700	–1'000	–200	–200
6401.0013	Kalchrainstrasse, Sanierung WL (3)	290				
6401.0022	Terrassenweg–Rämslistrasse, RL (1)	230				
6401.0025	Schulweg–Mitteldorfstrasse (3)					300
6401.0027	Gyregg, Erschliessung Arbeitszone (1)		500			
6401.0049	Ländli–Seewasserwerk, WL (1)		470			
6401.0052	Feldweg, RL (1)			160		
6401.0053	Fichtenstrasse, WL (1)	15	235			
6401.0054	Gulmstrasse–Schwenzelweg, RL (1)		10	450		
6401.0055	Gyreggrain (Flurweg), 2. Etappe, Erschliessung (1)	300				
6401.0056	Hasenlohweg, WL (1)	25	220			
6401.0057	Im Müsli, RL (1)	15	205			

in CHF 1'000

	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
6401.0058 Maienmatt, Mehrzweckanlage–Gulmstrasse, RL (1)			150		
6401.0073 Schwerzelweg–Maienmatt, Mehrzweckanlage, RL (1)			170		
6401.0074 Ratenstrasse (Alosen), WL (1)	20	750			
6402 Abwasser					
6402.0000 Anschlussgebühren	–50	–50	–50	–50	–50
6402.0002 Wissenbach–Gutsch, SW (3)	20	700	700		
6402.0004 Poststrasse/Franzenmatt, RW & SW (3)	200				
6402.0015 Terrassenweg, SW (1)	200				
6402.0017 Fichtenstrasse, RW und SW (1)	20	430			
6402.0018 Eggboden–Gütschli, SW (3)	620				
6402.0019 Gyregg, Erschliessung Arbeitszone (1)		200			
6402.0020 Schneitstrasse, Haus Nr. 8–Fichtenstrasse (1)	540				
6402.0034 Bachweg, RW und SW (1)	20	180			
6402.0050 Hofmattstrasse und Mitteldorfstrasse, Umbau zu Trennsystem (1)	60	635			
Total Raumplanung, Infrastruktur	9'205	14'436	28'383	33'897	36'298
7100 Feuerschutz					
7100.0004 Schlauchverlegewagen, Ersatzbeschaffung (Biber 7) (1)					47
7100.0009 Mannschafts- und Transportfahrzeug (Biber 6) (1)					47
7100.0010 Pikett- und Pionierfahrzeug (Biber 2) (1)	184	166			
7100.0011 Zug- und Transportfahrzeug (Biber 4) (1)			47	48	
7300 Öffentlicher Verkehr					
7300.0001 Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung plus prov. Busunterstand		4'000	3'600	934	
7500 Gewässer und Fischerei					
7500.0001 Sulzmatt-/Zwüschbäch, Hochwasserschutz (3)	500	4'000	388		
7600 Umwelt					
7600.0001 Energieverbund Dorfzentrum, Planung (3)	30				
7600.0002 Energieverbund Seewasserwerk, Planung (3)	50				
Total Öffentliche Sicherheit	764	8'166	4'035	982	94
Total Nettoinvestitionen	12'140	22'637	32'518	35'124	36'954

Abkürzungen

RL = Ringleitung
RW = Regenwasser
SW = Schmutzwasserleitung
WL = Wasserleitung

(1) Gebundene Ausgabe gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 26, Ziffer 2a und 2b

(2) Genehmigung ohne separate Gemeindeversammlungsvorlage gemäss Gemeindeordnung < CHF 200'000

(3) Genehmigung mit separater Gemeindeversammlungsvorlage oder Urnenabstimmung

Finanzplanung 2027–2030 Projekte von Anlagen im Finanzvermögen

		in CHF 1'000			
		Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029 Plan 2030
6101	Liegenschaften im Finanzvermögen				
	Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus (3)	–200			
	Mitteldorfstrasse 4 (Gebäudesanierung) (2 + 3)	150	150	1'350	1'350
	Poststrasse 4 (Neubau) (3)		300	3'700	2'000
	Total Liegenschaften im Finanzvermögen	–50	450	5'050	3'350

(1) Gebundene Ausgabe gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 26, Ziffer 2a und 2b

(2) Genehmigung ohne separate Gemeindeversammlungsvorlage gemäss Gemeindeordnung < CHF 200'000

(3) Genehmigung mit separater Gemeindeversammlungsvorlage oder Urnenabstimmung

Finanzplanung 2027–2030 Finanzkennzahlen

	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Selbstfinanzierungsgrad	13.74 %	25.89 %	9.93 %	7.42 %	5.48 %
Dies Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen.					
Selbstfinanzierungsanteil	3.25 %	11.32 %	6.53 %	5.26 %	4.04 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10–20 % = mittel / unter 10 % = schlecht					
Investitionsanteil	20.40 %	34.04 %	43.38 %	45.06 %	44.33 %
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwert: kleiner als 10 % = schwache Investitionstätigkeit 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit grösser als 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit					
Zinsbelastungsanteil	–0.04 %	0.24 %	0.27 %	0.32 %	0.38 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Zinskosten. Richtwert: 0–4 % = gut / 4–9 % = genügend / über 9 % = schlecht					
Kapitaldienstanteil	2.98 %	2.90 %	3.83 %	6.20 %	6.52 %
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5–15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung					

Antrag

Die Finanzplanung 2027–2030 wird zur Kenntnis genommen.

Budget 2026

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 50'689'500 und einem Ertrag von CHF 51'582'200 mit einem Mehrertrag von CHF 892'700 ab. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 54 %. Es ist vorgesehen, anstelle eines weiteren Rabatts den Steuerfuss fix um 3 % von 57 % auf 54 % zu senken.

Gegenüber dem Budget 2025 nimmt der Aufwand um CHF 4'122'600 (rund 8.1 %) zu. Folgende wesentliche Faktoren gegenüber dem Budget werden nachfolgend aufgeführt:

Personalaufwand

Nebst der Teuerung, der individuellen sowie der gesetzlichen Lohn-erhöhungen um 1.5 % fallen für Pensenanpassungen sowie für die Erhöhung von Entschädigungen bei der Feuerwehr Mehrkosten an. Zudem fallen bei diversen Gehältern die Kosten für das ganze Kalenderjahr an. Weiter ist der Aufbau des pädagogischen Supports vorgesehen und ein zusätzlicher Klassenzug in der Bildung geplant.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt einerseits infolge diverser Projekte bei der Informatik, der Ersatzanschaffung des Rettungsboots sowie durch Projekte im Umweltbereich.

Weiter ist im Budget für den Wettbewerb für das Pflegezentrum ein Betrag von CHF 300'000 eingestellt. Sollte der Betrag höher als CHF 200'000 sein, wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen den Stimmberechtigten ein separater Beschluss unterbreitet.

Transferaufwand

Für 2026 muss die Einwohnergemeinde wieder einen Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich (ZFA) von CHF 2.3 Mio. leisten.

Ausserordentlicher Aufwand

Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen geplant.

Gegenüber dem Budget 2025 nimmt der Ertrag um CHF 1'881'600 (rund 3.8 %) zu. Folgende wesentliche Faktoren gegenüber dem Budget werden nachfolgend aufgeführt:

Fiskalertrag

- Aufgrund der Mehrerträge in der Rechnung 2025 sind die Fiskalerträge um CHF 5.8 Mio. erhöht worden.
- Das neunte Steuergesetz-Revisionspaket «Mehrwert für alle» ist im Budget 2026 nicht berücksichtigt worden.

Transferertrag

- Für 2026 muss die Einwohnergemeinde wieder einen Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich (ZFA) von CHF 2.3 Mio. leisten. Aus diesem Grund fällt der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich (ZFA) von CHF 3.4 Mio. weg.

Ausserordentlicher Ertrag

- Es sind keine Entnahmen aus Vorfinanzierungen für zusätzliche Abschreibungen geplant.

Weitere Erläuterungen finden Sie in den nachfolgenden Tabellen. Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen sind im Umfang von rund CHF 12.1 Mio. vorgesehen. Davon entfallen rund CHF 2.2 Mio. auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

Für Projekte von Anlagen im Finanzvermögen sind Nettoeinnahmen von CHF 50'000 vorgesehen.

Die grössten bewilligten Investitionsausgaben ab CHF 1 Mio. sind das Arbeitsplatzkonzept Rathaus und der Seezugang beim Birkenwäldli. Die grössten, noch zu bewilligenden Investitionsausgaben ab CHF 500'000 sind die Aufwertung Strassenraum im Dorfzentrum und der Hochwasserschutz Sulzmatt-/Zwüschbächbach.

Mit der Genehmigung des Budgets werden Investitionen (Beträge bis CHF 200'000 oder gebundene Ausgaben) durch die Gemeindeversammlung freigegeben. Alle übrigen Investitionsvorhaben werden zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Im Spätherbst 2023 präsentierte der Gemeinderat der Bevölkerung erstmals die Infrastrukturplanung für die kommenden Jahre zu den Themen Verkehr, demografische Entwicklungen, attraktive Aufenthaltsräume, Gewerbe und Wirtschaft sowie zu den gemeindlichen Infrastrukturen. Die verschiedenen Zusammenhänge und Abhängigkeiten bieten grosses Potenzial für die langfristige, attraktive Entwicklung von Oberägeri sowie das gesellschaftliche Zusammenleben.

Der Prozess zur Weiterentwicklung diverser Themenfelder wurde unter Einbezug der Bevölkerung gestartet, Detailkonzepte sind in Erarbeitung oder teils gar bereits planerisch finalisiert.

Aufgrund der soliden finanziellen Ausgangslage können wir für das grosse Investitionsvolumen in den Planjahren das benötigte Eigenkapital vergrössern.

Der Fremdfinanzierungsgrad kann so in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Steuerfuss

Der aktuelle Steuerfuss liegt bei 57 Prozentpunkten. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 hiess die Stimmbewölkerung einen einmaligen Rabatt von 3 Prozentpunkten gut. Der Gemeinderat beantragt anstelle eines Rabatts eine fixe Steuerfuss-senkung von 3 Prozentpunkten. Daraus ergibt sich für 2026 ein Steuerfuss von 54 Prozentpunkten. Mit dieser Senkung möchte der Gemeinderat den vergangenen sehr positiven Ergebnissen Rechnung tragen. Ein zusätzlicher Steuerrabatt oder eine höhere generelle Reduktion lehnt der Gemeinderat ab. Dies in Anbetracht

- der sehr hohen anstehenden Investitionen,
- der Prognosedaten der Finanzplanung,
- der zu erwartenden Steuerreform (neuntes Steuergesetz-Revisionspaket),
- der Absicht, den Steuerfuss mittelfristig halten zu können.

Budget 2026 Hauptzahlen

	in CHF			
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
1 Erfolgsrechnung				
Aufwand	50'689'500	46'566'900	49'816'652	41'955'495
Ertrag	51'582'200	49'700'600	77'833'341	47'077'025
Aufwand- / Ertragsüberschuss	892'700	3'133'700	28'016'689	5'121'530
2 Investitionsrechnung				
Ausgaben	12'490'000	14'383'000	3'325'847	4'967'514
Einnahmen	350'000	591'000	871'023	4'127'952
Nettoinvestitionen	12'140'000	13'792'000	2'454'824	839'562
3 Finanzierungsnachweis				
Investitionszunahme netto	-12'140'000	-13'792'000	-2'454'824	-839'562
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'549'300	2'442'200	9'521'998	1'795'345
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	10'000	10'000	10'000	10'000
– davon zusätzliche Abschreibungen	0	523'600	8'090'998	357'445
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-774'500	-828'400	-420'154	-479'139
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	-785'400	-8'076'076	-662'145
Aufwand-/Ertragsüberschuss	892'700	3'133'700	28'016'689	5'121'530
Finanzierungsüberschuss/(-fehlbetrag)	-10'472'500	-9'829'900	26'587'633	4'936'029
4 Fiskalertrag				
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	30'250'000	24'500'000	36'557'081	27'428'022
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	700'000	700'000	747'905	800'248
Übrige Direkte Steuern	5'300'000	5'300'000	5'758'754	5'472'940
– davon Grundstückgewinnsteuern	4'500'000	4'500'000	5'069'512	4'035'821
Besitz- und Aufwandsteuern	50'000	50'000	52'140	52'110
Total Fiskalertrag	36'300'000	30'550'000	43'115'880	33'753'319
Fiskalertrag pro Einwohner	5'186	4'560	6'557	5'159
5 Kennzahlen				
Steuerfuss	54 %	54 %	57 %	60 %
Anteil von ZFA	0	3'407'100	695'168	0
Anteil an ZFA	2'306'800	0	0	807'160
Anteil an NFA	0	0	0	2'234'145
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung, ab 2025 geschätzt)	7'000	6'700	6'576	6'543

Budget 2026 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF 1'000				
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	23'002	21'708	20'416	19'133
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'383	10'566	9'044	8'019
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'539	1'909	1'421	1'428
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	60	0	131	99
36 Transferaufwand	13'301	10'729	9'678	11'921
– davon Finanz- und Lastenausgleich	2'307	0	0	3'041
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total betrieblicher Aufwand	49'284	44'910	40'690	40'601
40 Fiskalertrag	36'300	30'550	43'116	33'753
41 Regalien und Konzessionen	70	55	170	335
42 Entgelte	4'968	4'818	5'075	4'817
43 Verschiedene Erträge	1	1	1	4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	834	828	551	578
46 Transferertrag	7'899	11'090	8'193	5'047
– davon Finanz- und Lastenausgleich	–2'240	–5'647	–2'935	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total betrieblicher Ertrag	50'072	47'342	57'106	44'535
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	788	2'432	16'416	3'935
34 Finanzaufwand	1'071	777	693	681
44 Finanzertrag	1'176	1'218	12'308	1'563
Ergebnis aus Finanzierung	105	440	11'615	882
Operatives Ergebnis	893	2'872	28'032	4'817
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	–524	–8'091	–357
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	785	8'076	662
Ausserordentliches Ergebnis	0	262	–15	305
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	893	3'134	28'017	5'122

Budget 2026 Aufwand nach Artengliederung

		in CHF			
		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	23'002'000	21'707'500	20'415'999	19'133'479
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'382'600	10'565'500	9'044'000	8'018'649
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'539'300	1'908'600	1'421'000	1'427'900
34	Finanzaufwand	1'071'400	777'100	692'504	680'692
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	59'600	0	130'930	99'286
36	Transferaufwand	13'300'500	10'728'700	9'677'825	11'921'472
	– davon Finanz- und Lastenausgleich	2'306'800	0	0	3'041'305
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	523'600	8'090'998	357'445
39	Interne Verrechnungen	334'100	355'900	343'397	316'571
Total Aufwand		50'689'500	46'566'900	49'816'652	41'955'495

30 Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2025 erhöhen sich die Personalaufwände um rund CHF 1,3 Mio.. Darin enthalten ist eine Teuerung von 0.3 % sowie 1.2 % für gesetzliche und individuelle Lohnerhöhungen. Weiter sind diverse Pensionen Anpassungen oder zusätzliche Stellen in den Abteilungen Präsidiales, Bildung, Soziales und Gesundheit sowie Bau und Sicherheit vorgesehen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 0.8 Mio. höher aus. Die Hauptgründe sind in den Abteilungen Präsidiales (IT), Bildung, Bau und Sicherheit (Öffentliche Sicherheit) zu finden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die gesetzlichen Abschreibungen werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz ab Nutzungsbeginn linear vorgenommen.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 0.3 Mio. höher aus. Dies, weil die Aufwände für Liegenschaften konsequent gemäss HRM2 dem Finanzaufwand zugewiesen worden sind. Demgegenüber reduziert sich der Zinsaufwand, da aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel die Investitionsvorhaben 2026 voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'593'900 und einem Ertrag von CHF 1'663'500 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 59'600 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser in der Bilanz gutgeschrieben.

36 Transferaufwand

Aufgrund der Steuererträge in der Jahresrechnung 2024 wird die Einwohnergemeinde Oberägeri für 2026 wieder zu einer Gebergemeinde beim innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA).

38 Ausserordentlicher Aufwand

Es sind keine zusätzliche Abschreibungen vorgesehen.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Budget 2026 Ertrag nach Artengliederung

	in CHF			
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
40 Fiskalertrag	36'300'000	30'550'000	43'115'880	33'753'319
41 Regalien und Konzessionen	69'800	54'800	170'162	335'014
42 Entgelte	4'968'400	4'818'100	5'075'140	4'817'171
43 Verschiedene Erträge	500	500	923	4'218
44 Finanzertrag	1'176'200	1'217'500	12'307'905	1'562'839
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	834'100	828'400	551'083	578'425
46 Transferertrag	7'899'100	11'090'000	8'192'774	5'047'321
– davon Finanz- und Lastenausgleich	–2'240'000	–5'647'100	–2'935'168	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	785'400	8'076'076	662'145
49 Interne Verrechnungen	334'100	355'900	343'397	316'571
Total Ertrag	51'582'200	49'700'600	77'833'341	47'077'025

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 5.8 Mio..

Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Zunahme Einkommenssteuern	CHF	5.1 Mio.
Zunahme Vermögenssteuern	CHF	1.2 Mio.
Abnahme Quellensteuern	CHF	0.5 Mio.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position fallen Konzessionserträge aus Bojenfeldern und den Fischpatentverkäufen an.

42 Entgelte

Die Entgelte fallen im Wesentlichen bei Gebühren für Amtshandlungen, den Benützungsgebühren und den Rückerstattungen an.

44 Finanzertrag

Aufgrund des Wegfalls der Mietzinseinnahmen bei der Liegenschaft Hofmattstrasse 11 und der temporären Mietzinsreduktion für die Alosenstrasse 2 (Bauarbeiten Arbeitsplatzkonzept) sowie der Mindereinnahmen beim Zinsertrag auf Finanzanlagen reduzieren sich die Finanzerträge gegenüber dem Budget 2025.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'717'400 und einem Ertrag von CHF 1'018'300 mit einem budgetierten Defizit von CHF 699'100 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet.

46 Transferertrag

Aufgrund der Steuererträge in der Jahresrechnung 2024 wird die Einwohnergemeinde Oberägeri für 2026 wieder zu einer Gebergemeinde beim innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA).

48 Ausserordentlicher Ertrag

Es sind keine Entnahmen aus Vorfinanzierungen für zusätzliche Abschreibungen budgetiert.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

Budget 2026 Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

in CHF						
	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
0 Politische Führung	1'043'500	36'000	983'700	36'000	785'456	36'000
1 Präsidiales	3'775'200	98'600	3'382'000	198'400	2'855'704	103'943
2 Einwohnerdienste	1'134'400	231'300	1'033'400	266'300	1'031'831	306'246
3 Bildung	17'772'200	6'352'000	16'688'500	5'905'500	15'543'797	5'684'041
4 Kultur, Tourismus, Sport und Freizeit	2'091'600	51'900	2'141'100	41'900	2'001'233	63'709
5 Soziales und Gesundheit	5'883'000	545'900	5'653'100	714'000	5'665'454	857'578
6 Raumplanung, Infrastruktur	12'690'000	4'735'700	12'986'300	5'312'500	18'899'199	12'490'866
7 Öffentliche Sicherheit	3'047'100	709'500	2'730'900	650'000	2'207'174	652'654
9 Finanzen und Steuern	3'252'500	38'821'300	967'900	36'576'000	826'803	57'638'304
Total	50'689'500	51'582'200	46'566'900	49'700'600	49'816'652	77'833'341
Aufwand- / Ertragsüberschuss		892'700		3'133'700		28'016'689

Budget 2026 Politische Führung

in CHF						
	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
0100 Politische Führung	1'043'500	36'000	983'700	36'000	785'456	36'000
Total	1'043'500	36'000	983'700	36'000	785'456	36'000
Nettoaufwand	1'007'500		947'700		749'456	

0100 Politische Führung

Aufgrund einer zusätzlichen Gemeindeversammlung sowie einer kommunalen Urnenabstimmung fallen Mehrkosten an.

Budget 2026 Präsidiales

in CHF						
	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
1000 Verwaltung Präsidiales	1'978'400	23'100	1'739'400	23'400	1'638'404	28'295
1102 Informatik Verwaltung	1'447'600	75'000	1'278'300	175'000	952'562	74'418
1103 Informatik Bildung	349'200	500	364'300		264'739	1'230
Total	3'775'200	98'600	3'382'000	198'400	2'855'704	103'943
Nettoaufwand	3'676'600		3'183'600		2'751'761	

1000 Verwaltung Präsidiales

Im Wesentlichen fallen Mehrkosten beim Personalaufwand an. Zudem ist es vorgesehen, als Ersatz der Pauschalspesen ein Elektroauto sowie ein E-Bike für die Verwaltung anzuschaffen. Im Weiteren ist auf Wunsch der Rechnungsprüfungskommission für den Beizug einer externen Prüfstelle ein Betrag im Budget eingestellt. Zudem soll mit externer Unterstützung die Kultur am Arbeitsplatz aufgrund des Umbaus des Rathauses überdacht werden.

1102 Informatik Verwaltung

Im Wesentlichen fallen Mehrkosten aufgrund verschiedener Projekte sowie gestiegener Lizenzkosten usw. an.

Auf der Ertragsseite reduziert sich der Ertrag, da die Verrechnungen an die Einwohnergemeinde Menzingen grösstenteils wegfallen.

Budget 2026 Einwohnerdienste

		in CHF					
		Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
2000	Verwaltung Einwohnerdienste	914'900	20'800	819'100	56'300	842'523	55'472
2100	Bestattungswesen	131'800	1'000	126'200	1'000	95'538	1'500
2200	Rechtsprechung und Rechtsvollzug	70'300	29'500	69'200	29'500	76'444	24'326
2203	Notariat	17'400	180'000	18'900	179'500	17'326	224'948
Total		1'134'400	231'300	1'033'400	266'300	1'031'831	306'246
Nettoaufwand		903'100		767'100		725'585	

2000 Verwaltung Einwohnerdienste

Nebst zusätzlichen Stellenprozenten sind Kosten für die Aufarbeitung des Archivs budgetiert.
Die Gebühren auf der Ertragsseite fallen gemäss Kantonsratsentscheid per 22.08.2025 weg.

Budget 2026 Bildung

		in CHF					
		Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
3000	Verwaltung Schule	1'841'300	200	1'532'400	200	1'524'260	190
3001	Eingangsstufe	2'890'300	1'052'900	2'694'900	982'500	2'638'144	977'107
3002	Primarstufe	4'612'000	1'779'800	4'415'300	1'793'800	4'132'591	1'728'090
3003	Oberstufe	3'072'700	1'311'000	3'070'500	1'378'100	2'906'646	1'367'772
3005	Schulische Dienste	599'600	192'000	588'200	163'000	567'483	176'374
3101	Schulergänzende Kinderbetreuung (SEB)	798'800	529'700	325'200	151'900		
3102	Weitere Angebote	234'200		215'300		182'746	
3200	Sonderschulung	2'117'800	531'000	2'244'800	500'000	2'037'709	473'058
3300	Musikschule	1'605'500	955'400	1'601'900	936'000	1'554'218	961'450
Total		17'772'200	6'352'000	16'688'500	5'905'500	15'543'797	5'684'041
Nettoaufwand		11'420'200		10'783'000		9'859'757	

3000 Verwaltung Schule

Der Personalaufwand steigt infolge der Teuerung und der gesetzlichen und individuellen Lohnerhöhungen. Zudem sind die Personalkosten für die Verwaltung SEB in dieser Kostenstelle im Budget eingestellt. Im Weiteren ist für die strategische Schulraumplanung und eine Organisationsanalyse SEB externe Unterstützung im Budget eingestellt.

3001 Eingangsstufe

Der Personalaufwand steigt infolge der Teuerung sowie der Eröffnung einer neuen Klasse und der gesetzlichen Stufenanstiege.
Aufgrund der Zunahme der Schülerinnen und Schüler erhöht sich der Kantonsbeitrag auf der Einnahmenseite.

3002 Primarstufe

Der Personalaufwand steigt infolge der Teuerung und der gesetzlichen Stufenanstiege.

3003 Oberstufe

Es besuchen weniger Schülerinnen und Schüler die Oberstufe. Aus diesem Grund nimmt der Kantonsbeitrag in der Summe ab.

3101 Schulergänzende Kinderbetreuung (SEB)

Die schulergänzende Kinderbetreuung (SEB) wird seit 01.08.2025 nicht mehr in der Abteilung Soziales geführt, sondern ist in die Abteilung Bildung integriert. 2026 fallen die Kosten für das ganze Jahr an.

3200 Sonderschulung

Der Personalaufwand steigt infolge der Teuerung, der gesetzlichen Lohnerhöhungen sowie von Pensenerhöhungen an. Infolge von Mutationen und Settings-Wechseln (Betreuungsformen) fallen die Aufwände höher aus als im Vorjahr.

Aufgrund der höheren verrechneten Pauschalen steigt der Ertrag.

Budget 2026 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit

		in CHF					
		Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
4000	Kultur	442'600	20'000	436'400	20'000	504'414	23'690
4100	Tourismus, Sport, Freizeit	1'649'000	31'900	1'704'700	21'900	1'496'820	40'019
Total		2'091'600	51'900	2'141'100	41'900	2'001'233	63'709
Nettoaufwand		2'039'700		2'099'200		1'937'524	

4100 Tourismus, Sport, Freizeit

Das budgetierte Defizit der Ägeribad AG beträgt CHF 782'000. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri beläuft sich auf CHF 469'200 und ist rund CHF 57'800 tiefer als im Vorjahr.

Der Erneuerungsfonds der Ägeribad AG beträgt CHF 1'375'000. Der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri beläuft sich auf CHF 825'000.

Budget 2026 Soziales und Gesundheit

		in CHF					
		Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	930'400	83'000	837'100	59'800	568'196	3'888
5001	Gesundheit und Alter	2'886'800	20'000	2'602'100	10'000	2'710'691	
5300	Leistungen an Familien	546'300	40'500	844'600	212'800	1'013'667	310'626
5500	Soziale Wohlfahrt	1'519'500	402'400	1'369'300	431'400	1'372'900	543'065
Total		5'883'000	545'900	5'653'100	714'000	5'665'454	857'578
Nettoaufwand		5'337'100		4'939'100		4'807'875	

5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit

Aufgrund notwendiger Pensenerhöhungen im Fachbereich Soziales (Sozialdienst) sowie der Kosten für die Fachstelle Alter Ägerital, welche erstmals für das ganze Kalenderjahr anfallen, erhöhen sich die Personalkosten.

Die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Unterägeri an den Personalkosten für die Fachstelle Alter Ägerital fällt erstmals für das ganze Kalenderjahr an.

5001 Gesundheit und Alter

Kostensteigerungen bei der Pflegefinanzierung sowie ein höheres zu erwartendes Defizit für das Zentrum Breiten führen gegenüber dem Budget 2025 zu einem Mehraufwand.

5300 Leistungen an Familien

Die schulergänzende Kinderbetreuung (SEB) wurde am 01.08.2025 von der Sozialabteilung in die Abteilung Bildung überführt.

5500 Soziale Wohlfahrt

Diverse Budgetposten führen zu Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr.

Budget 2026 Raumplanung, Infrastruktur

		in CHF					
		Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
6000	Verwaltung Bau und Sicherheit	1'397'500	43'500	1'356'500	44'000	1'312'609	44'225
6001	Werkdienst	1'593'300	63'700	1'565'800	38'100	1'384'852	23'752
6002	Hausdienst	1'164'100	1'000	1'030'400	2'200	881'163	1'254
6010	Raumplanung und Bauwesen	531'000	90'000	602'000	90'000	238'239	95'267
6101	Liegenschaften Finanzvermögen	456'300	686'800	384'900	734'600	304'363	810'163
6102	Parkhaus Hofmatt	49'800	91'800	24'100	91'800		
6104	Lagerhaus MUK	82'200	55'500			39'992	12'296
6131	Verwaltungsgebäude	186'500	13'200	78'100	13'500	165'014	13'323
6132	Mehrzweckanlagen	411'100	46'800	470'500	45'200	443'067	39'229
6138	Fernheizung	210'000	143'000	231'700	34'000	156'780	62'555
6149	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	312'100	19'500	672'600	47'300	281'938	8'607
6171	Schulhäuser Hofmatt	424'900	11'600	1'216'800	811'900	8'734'377	8'103'144
6176	Übrige Schulhäuser	280'500	8'000	265'400	6'800	310'435	9'381
6200	Strassen und Plätze	2'209'800	80'400	1'809'500	75'100	1'477'417	98'716
6401	Wasserversorgung	1'717'400	1'717'400	1'715'400	1'715'400	1'502'529	1'502'529
6402	Abwasser	1'663'500	1'663'500	1'562'600	1'562'600	1'666'424	1'666'424
Total		12'690'000	4'735'700	12'986'300	5'312'500	18'899'199	12'490'866
Nettoaufwand		7'954'300		7'673'800		6'408'333	

6002 Hausdienst

Aufgrund der Ergebnisse einer Organisationsüberprüfung sind im Hausdienst zusätzliche Pensen notwendig. Diese werden für 2026 mit externen Reinigungsdiensten abgedeckt. Zudem ist die Neuanschaffung eines Elektroautos für Piketdienst und Materialtransporte vorgesehen.

6010 Raumplanung und Bauwesen

Im Budget sind Gelder für die Durchführung des Wettbewerbs Pflegezentrum Maienmatt eingestellt. Falls der Betrag CHF 200'000 übersteigt, ist der Wettbewerb an einer der nächsten Gemeindeversammlungen noch zu beschliessen.

6101 Liegenschaften im Finanzvermögen

Im Budget sind diverse, teils kostenintensive Unterhaltsarbeiten eingestellt.

Auf der Ertragsseite fallen die Mietzinserträge bei der Hofmattstrasse 11 weg resp. fallen wegen einer temporären Mietzinsreduktion wegen der Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzkonzept an der Alosenstrasse 2 tiefer aus.

6104 Lagerhaus MUK

Das Lagerhaus MUK ist per 01.01.2024 dem Finanzvermögen zugewiesen worden.

6131 Verwaltungsgebäude

Im Budget sind diverse, teils kostenintensive Unterhaltsarbeiten eingestellt.

6138 Fernheizung

2026 fallen Anschlussgebühren von Drittliegenschaften an.

6149 Übrige Liegenschaften

Das Lagerhaus MUK ist per 01.01.2024 dem Finanzvermögen zugewiesen worden. Zudem fallen massiv weniger spezifische Unterhaltsarbeiten an.

6171 Schulhäuser Hofmatt

Es fallen für das Schulhaus Hofmatt 4 und für die baulichen Massnahmen in den Schulhäusern 1, 2 und 3 keine gesetzlichen und zusätzlichen Abschreibungen mehr an, da diese 2024 vollständig abgeschrieben worden sind. Aus gleichem Grund entfällt auch die Entnahme aus Vorfinanzierungen.

6200 Strassen und Plätze

Im Budget sind Kosten für die Sanierung der Treppe UF Maienmatt sowie die Beleuchtungen am Müsliweg und im Alosengässli vorgesehen.

6402 Abwasser

Aufgrund der Erhöhung der Betriebsgebühren resultiert ein Ertragsüberschuss, welcher der Spezialfinanzierung im Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Budget 2026 Öffentliche Sicherheit

		in CHF					
		Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
7000	Sicherheit	267'100	90'500	254'100	46'100	194'248	47'564
7100	Feuerschutz	819'800	171'400	672'200	194'500	642'999	202'594
7200	Parkraumbewirtschaftung	7'200	55'000	5'300	50'000	5'401	48'727
7250	Parkplatz Ägeribad	44'900	141'000	63'100	129'000	53'261	141'304
7300	Öffentlicher Verkehr	681'400		693'700		556'187	
7500	Gewässer und Fischerei	140'000	74'600	136'500	63'400	103'653	73'772
7600	Umwelt	1'086'700	177'000	906'000	167'000	651'426	138'693
Total		3'047'100	709'500	2'730'900	650'000	2'207'174	652'654
Nettoaufwand		2'337'600		2'080'900		1'554'521	

7100 Feuerschutz

Der Gemeinderat hat die Besoldungen und Entschädigungen für die Feuerwehr per 01.01.2024 erhöht. Zudem erhöhen sich die Kosten für die Weiterbildung. Weiter ist die Sanierung des Feuerlöschweihers Zwüschbäch notwendig.

7600 Umwelt

Im Budget 2026 sind für die Neugestaltung des Ratenpfads sowie für Massnahmen zu Netto-Null eingestellt.

Budget 2026 Finanzen und Steuern

		in CHF					
		Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Budget 2025 Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Rechnung 2024 Aufwand	Rechnung 2024 Ertrag
9000	Steuern	733'000	36'412'000	614'000	30'690'000	561'713	43'264'804
9100	Finanzen und Beiträge	2'519'500	2'409'300	353'900	5'886'000	265'089	14'373'501
Total		3'252'500	38'821'300	967'900	36'576'000	826'803	57'638'304
Nettoaufwand			35'568'800		35'608'100		56'811'502

9000 Steuern

Die Vergütungszinsen sowie der Beitrag an den Kanton für den Steuerbezug sind erhöht worden. Auf der Einnahmenseite sind die Verzugszinsen erhöht worden.

Die Fiskalerträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 5.8 Mio.. Die wesentlichsten Veränderungen sind:

Zunahme Einkommenssteuern	CHF	5.1 Mio.
Zunahme Vermögenssteuern	CHF	1.2 Mio.
Abnahme Quellensteuern	CHF	0.5 Mio.

9100 Finanzen und Beiträge

Aufgrund der Steuererträge im Rechnungsjahr 2024 muss die Einwohnergemeinde Oberägeri für 2026 wieder rund CHF 2.3 Mio. in den innerkantonalen Finanzausgleich einzahlen.

2025 erhält die Einwohnergemeinde Oberägeri rund CHF 3.4 Mio..

Budget 2026 Investitionsrechnung

in CHF 1'000

		Bewilligt am	Budget 2026	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2024
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2100	Bestattungswesen							
2100.0001	Mehrzweckgebäude Friedhof (3)	11.12.23			100		448	
2100.0004	Friedhof, Neugestaltung Etappe 3 (3)	30.11.20	255		206			
	Total Einwohnerdienste		255		306		448	
4100	Tourismus, Sport, Freizeit							
4100.0006	Fussballplatz Chruzelen, Anpassung (3)	12.12.22	633		12		2	
4100.0008	Ersatz Clubhaus FC Ägeri (3)	12.12.22	1'283		81		6	
	Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit		1'916		93		8	
6001	Werkdienst							
6001.0008	Toyota Hilux 3.0, Ersatzbeschaffung (1)	11.12.23					38	
6001.0013	Aebi Viatra, Ersatzbeschaffung (1)	GV 01.12.25	250					
6001.0019	Hoflader Schäfer, Ersatzbeschaffung (1)	09.12.24			200			
6131	Verwaltungsgebäude							
6131.0005	Arbeitsplatzkonzept Rathaus (3)	16.06.25	1'750		100			
6132	Mehrzweckanlagen							
6132.0004	Maienmatt, Mehrzweckanlage inkl. Photovoltaikanlage (3)		600					
6132.0005	Maienmatt, Mehrzweckgebäude inkl. Photovoltaik (Planung) (2)	09.12.24			200			
6132.0006	DFH/Musikschule, Ersatz Akustikanlage und Gebäudeautomation (1)	11.12.23					202	
6132.0011	DFH/Musikschule, Umbauten für Musikschule (3)	NN	100					
6138	Fernheizung							
6138.0003	Quartierheizung Hofmatt, Erweiterung 3. Etappe (3)	11.12.23			120		363	
6149	Übrige Liegenschaften							
6149.0007	Mehrzweckgebäude Alosen	09.12.19					2	
6149.0008	Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus (3)	20.06.22			346		-855	
6149.0014	Studenhütte PV-Anlage	09.12.24			160			
6149.0015	Maienmatt-Areal (Pflegezentrum und Alterswohnungen), Planung (2)	09.12.24			200			
6149.0016	FW-Gebäude Wassermattli (Planung)	09.12.24			200			
6171	Schulhäuser Hofmatt							
6171.0001	Schulhäuser Hofmatt 1, 2 und 3, bauliche Massnahmen	17.06.19					336	
6171.0009	Schulhaus Hofmatt 4, Neubau (3)	17.06.19					10	
6176	Übrige Schulhäuser							
6176.0007	Schulhaus Morgarten, Neugestaltung Umgebung	07.09.20					34	
6200	Strassen und Plätze							
6200.0004	Schwandstrasse, Kreuzstrasse– Reservoir/Bunker (1)	17.06.24	410		1'000		53	
6200.0008	Hauptseestrasse, Trottoir Verkehrssicherheit Schönenfurt (2)	25.04.16			185			

in CHF 1'000

		Bewilligt am	Budget 2026	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2024
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6200.0009	Tannstrasse, Winzrüti–Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl	12.12.22					11	
6200.0011	Grindelstrasse, Löschweiher–Grindelegg (1)	09.12.24	30		30			
6200.0033	Rämslistrasse, Alisbach–Einfahrt Eichli (3)	27.01.25			1'245		53	
6200.0038	Eggstrasse (Eggweg–Rüsliweg)	09.12.24			100			
6200.0041	Gulmstrasse–Bättenbühl	07.09.20					1	
6200.0045	Schneitstrasse, Haus Nr. 8–Fichtenstrasse (3)	17.06.24	650		427		7	
6200.0048	Schulhaus Morgarten, Neugestaltung Umgebung, Teilbereich Strassen und Plätze	07.09.20					167	
6200.0049	Aufwertung Strassenraum Dorfzentrum (3)	NN	500		430			
6200.0050	Seepromenade, gemeindlicher Ausbau (3)				600			
6200.0052	Birkenwäldli, Seezugang (3)	11.12.23	2'690		2'150		209	
6200.0053	Breiten, Seezugang (3)	21.06.21					145	
6200.0054	Morgarten, Seezugang	20.06.22					405	
6200.0056	Poststrasse, Erneuerung Brücke (1)	09.12.24			60			
6401	Wasserversorgung							
6401.0000	Anschlussgebühren			300		200		442
6401.0004	Erschliessung Lutisbach und Untererliberg (1)	15.06.15					73	6
6401.0012	Wasserverbundleitung Sattel (3)	11.12.23			540		9	
6401.0013	Kalchrainstrasse, Sanierung WL (3)	12.12.22	290		290		12	
6401.0018	Berghaldenweg–Acherweg, RL (1)	11.12.23					16	
6401.0022	Terrassenweg–Rämslistrasse, RL (1)	09.12.24	230		230		18	
6401.0024	Rämsli, Erschliessung (1)	19.06.23			120		712	15
6401.0027	Gyregg, Erschliessung Arbeitszone (1)				480			
6401.0050	Gulmstrasse–Bättenbühl, WL	07.09.20					1	
6401.0053	Fichtenstrasse, WL (1)	GV 01.12.25	15					
6401.0055	Gyreggrain (Flurweg), 2. Etappe Erschliessung (1)	GV 01.12.25	300		285			
6401.0056	Hasenlohweg, WL (1)	GV 01.12.25	25		25			
6401.0057	Im Müsli, RL (1)	12.12.22	15		15			
6401.0058	Maienmatt, Mehrzweckanlage– Gulmstrasse, RL (1)	09.12.24			130			
6401.0059	Morgartenstrasse–Chalchrain, WL	07.09.20					97	205
6401.0073	Schwerzelweg–Maienmatt, Mehrzweckanlage, RL (1)	09.12.24			160			
6401.0074	Ratenstrasse (Alosen), WL (1)	09.12.24	20		15			
6402	Abwasser							
6402.0000	Anschlussgebühren			50		280		202
6402.0002	Wissenbach–Gutsch, SW (3)	09.12.24	20		50			
6402.0004	Poststrasse/Franzenmatt, RW & SW (3)	NN	200					
6402.0010	Laubgässli–Eierhals SW	20.06.22					4	
6402.0011	Trittlibach RW (3)	17.06.24			185		9	
6402.0015	Terrassenweg SW (1)	09.12.24	200		200		16	

in CHF 1'000

		Bewilligt am	Budget 2026	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2024
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6402.0017	Fichtenstrasse, RW und SW (1)	GV 01.12.25	20					
6402.0018	Eggboden–Gütschli, SW (3)	NN	620		600		5	
6402.0019	Gyregg, Erschliessung Arbeitszone (1)				190			
6402.0020	Schneitstrasse, Haus Nr. 8–Fichtenstrasse (1)	09.12.24	540		520			
6402.0021	Rämsli, Sanierung Kanalisationsleitungen (1)	17.06.24					187	
6402.0034	Bachweg, RW und SW (1)	12.12.22	20		20			
6402.0036	Gulmstrasse–Bättenbühl	07.09.20					1	
6402.0037	Rothusweg/Morgartenstrasse–See, SW	07.09.20					355	
6402.0038	ZVB-Areal, Umlegung GVRZ-Leitungen 1. Etappe	09.12.24			350			
6402.0050	Hofmattstrasse und Mitteldorfstrasse, Umbau zu Trennsystem (1)	09.12.24	60		60			
Total Raumplanung, Infrastruktur			9'555	350	12'218	480	2'697	871
7100	Feuerschutz							
7100.0007	Atemschutzfahrzeug (Biber 3) (1)	11.11.23			166	111		
7100.0010	Pikett- und Pionierfahrzeug (Biber 2) (1)	GV 01.12.25	184					
7300	Öffentlicher Verkehr							
7300.0001	Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung plus prov. Busunterstand				1'500		66	
7300.0002	Schiffstege Ländli, Eierhals bauliche Anpassung und Umgebungsgestaltung (1)	12.12.22					3	
7500	Gewässer und Fischerei							
7500.0001	Sulzmatt-/Zwüschenschbach, Hochwasserschutz (3)	NN	500		100		33	
7600	Umwelt							
7600.0001	Energieverbund Dorfzentrum, Planung (3)	11.12.23	30				28	
7600.0002	Energieverbund Seewasserwerk, Planung (3)	11.12.23	50				28	
7600.0005	Energieverbund Lutisbach, Planung	11.12.23					15	
Total Öffentliche Sicherheit			764		1'766	111	174	
Total			12'490	350	14'383	591	3'326	871
Nettoinvestitionen				12'140		13'792		2'455

Abkürzungen

GV = Kreditgenehmigung erfolgt mit Genehmigung
des Budgets
NN = noch nicht genehmigt, separater Antrag folgt
zu einem späteren Zeitpunkt

RL = Ringleitung
RW = Regenwasser
SW = Schmutzwasserleitung
WL = Wasserleitung

(1) Gebundene Ausgabe gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 26, Ziffer 2a und 2b

(2) Genehmigung ohne separate Gemeindeversammlungsvorlage gemäss Gemeindeordnung < CHF 200'000

(3) Genehmigung mit separater Gemeindeversammlungsvorlage oder Urnenabstimmung

Budget 2026 Projekte von Anlagen im Finanzvermögen

in CHF 1'000								
	Bewilligt am	Budget 2026	Budget 2026	Budget 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Liegenschaften im Finanzvermögen								
Bootshaus Seeplatz (3)	19.06.23					703		
MFH Morgartenstrasse 11 (3)	Finanzkom- petenz GR					1'400		
Lagerhaus MUK (3)	20.02.22		200			3'201		
Mitteldorfstrasse 4, Projektierung Gebäudesanierung (2)	GV 01.12.25	150						
Wohnung Riedmattli 1, Kauf (2)	Finanzkom- petenz GR					915		
Total Liegenschaften im Finanzvermögen		150	200			6'219		
Nettoinvestitionen			-50					6'219

Abkürzungen

GV = Kreditgenehmigung erfolgt mit Genehmigung des Budgets

NN = noch nicht genehmigt, separater Antrag folgt zu einem späteren Zeitpunkt

(1) Gebundene Ausgabe gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 26, Ziffer 2a und 2b

(2) Genehmigung ohne separate Gemeindeversammlungsvorlage gemäss Gemeindeordnung < CHF 200'000

(3) Genehmigung mit separater Gemeindeversammlungsvorlage oder Urnenabstimmung

Kommentar zu einzelnen gebundenen Projekten

Lagerhaus MUK: Bei der Denkmalpflege wurde ein Beitragsgesuch gestellt.

Budget 2026–2029 Finanzkennzahlen

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad	13.74 %	28.73 %	1183.08 %	687.93 %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen.				
Selbstfinanzierungsanteil	3.25 %	8.16 %	41.84 %	12.53 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut / 10–20 % = mittel / unter 10 % = schlecht				
Investitionsanteil	25.62 %	32.86 %	8.35 %	12.58 %
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwert: kleiner als 10 % = schwache Investitionstätigkeit 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit grösser als 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit				
Zinsbelastungsanteil	–0.04 %	0.06 %	–0.17 %	–0.18 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Zinskosten. Richtwert: 0–4 % = gut / 4–9 % = genügend / über 9 % = schlecht				
Kapitaldienstanteil	2.98 %	4.01 %	1.89 %	2.94 %
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrags für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe / 5–15 % = tragbare / über 15 % = hohe Belastung				

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund der uns vom Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir das Budget 2026 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Darstellung des Budgets dem Finanzhaushaltsgesetz und der -verordnung entspricht.
- das vorliegende Budget auf einem Netto-Steuerfuss von 54 % des kantonalen Ansatzes basiert.
- die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 1'539'300 betragen.
- das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 892'700 abschliesst.
- das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 12'140'000 abschliesst.

Wir halten fest, dass die Rechnungsprüfungskommission aufgrund ihrer Zuständigkeit, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellungen, zu den einzelnen Budgetpositionen keine vertieften Prüfungshandlungen vorgenommen hat.

Wir beantragen Ihnen, das Budget für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Oberägeri, 29. September 2025

Die Rechnungsprüfungskommission

Sandro Näf, Präsident

Sandra Hugener

Hubert Häusler

Anträge

1. Der Steuerfuss soll ab 01.01.2026 fix um 3 Prozentpunkte auf 54 % reduziert werden.
2. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Teilrevision Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.12.2016 wurde das Reglement über das Halten von Hunden und die Erhebung der Hundesteuer beschlossen. Im Rahmen der Übertragung der gemeindlichen Regelungen in die digitale Rechtssammlung LexWork wurde 2022 die Bezeichnung des Reglements auf Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement angepasst.

Per 01.01.2025 trat das revidierte kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) in Kraft. §9 Abs. 4 des Waldgesetzes regelt die Hundeleinenpflicht im Wald und am Waldrand wie folgt:

Im Wald und am Waldrand müssen Hunde in Sichtdistanz und so unter Aufsicht gehalten werden, dass sie jederzeit abrufbar sind und weder Mensch noch Tier belästigen oder gefährden. Vom 1. April bis 31. Juli gilt in diesen Gebieten eine Hundeleinenpflicht. Ausgenommen davon sind Diensthunde der Polizei und anerkannte Rettungshunde im Einsatz und im Training. Den Umgang mit Jagdgebrauchshunden regelt die Jagdgesetzgebung.

Aufgrund dieser übergeordneten neuen Waldgesetzgebung ist eine Anpassung des Hundehaltungs- und Hundesteuerreglements vom 12.12.2016 notwendig. Dies erfolgt neu mit einem Verweis in Art. 4 Abs. 2 auf die übergeordnete Regelung der Leinenpflicht im EG Waldgesetz.

Weiter wird eine Anpassung im Reglement betreffend die Rückzahlung der Hälfte der Hundesteuer bei einem Wegzug oder bei einem Hundetodesfall vor dem 01.07. beantragt, weil diese Handhabung administrativ einen erheblichen, unverhältnismässigen Aufwand verursacht. Aus diesem Grund soll künftig bei einem Wegzug aus Oberägeri oder beim Todesfall des Tiers im ersten Halbjahr eine hälftige Rückzahlung der Hundesteuer (Steuer aktuell CHF 120, somit CHF 60) entfallen. Dementsprechend soll eine Anpassung von Art. 2 Abs. 2 Ziff. d und Abs. 3 im Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement erfolgen.

Antrag

Das Hundehaltungs- und Hundesteuerreglement vom 12.12.2016 (Stand 01.12.2025) wird genehmigt und per 01.01.2026 in Kraft gesetzt.



Hundehaltungs- und
Hundesteuerreglement

Neubau Schmutzwasserleitung Eggboden – Winzrüti/Untertann: Objektkredit CHF 430'000

Ausgangslage

In Oberägeri sollen die Gebiete Hintertann, Obertann und Untertann sowie Würzli, Winzrüti und Gütschli zusammengefasst mit einer Schmutzwasserleitung erschlossen werden. Die Gebiete liegen ausserhalb der Bauzone von Oberägeri. Aktuell ist das häusliche Abwasser nicht an die Gemeindekanalisation angeschlossen. Die Schmutzwasserleitung von Hintertann, Obertann und Untertann wurde bereits bis etwas unterhalb der Tannstrasse durch Private realisiert. Weil der Zusammenschluss mit dem öffentlichen Abwassernetz fehlt, kann die Leitung aktuell noch nicht benutzt werden. Der Zusammenschluss soll im Zuge des Projekts erfolgen. Weiter wurde eine Leitung vom Hof Gütschli bis zum unteren Stall bei der Winzrüti durch Private erstellt und soll ebenfalls mit dem öffentlichen Netz verbunden werden.

Gebaut werden soll eine Leitung von ungefähr 500 Metern Länge auf der Strecke Eggboden bis Tannstrasse, gegliedert in zwei Teilstücke. Der Anschluss an das bestehende Leitungsnetz erfolgt im Eggboden beim Abzweiger Würzliweg. Von da verläuft das Trasse der Leitung entlang des Würzliweges bis westlich des Bauernhauses Würzli und von dort durch unbefestigtes Wiesland weiter bis unterhalb des Stalls Assek.-Nr. 164d (unterer Stall Winzrüti). Hier zweigt eine Leitung Richtung Untertann ab und quert das Tannbächli im Bereich einer bestehenden Leitungsbrücke, um die privat erstellte Leitung – von Hintertann, Obertann, Untertann kommend – unterhalb der Tannstrasse anzuschliessen.

Mit einem zweiten Leitungsstrang ab dem Vereinigungsschacht unterhalb des Stalls Assek.-Nr. 164d (unterer Stall Winzrüti) wird der Zusammenschluss mit der privat erstellten Leitung der Gebiete Gütschli und Winzrüti bewerkstelligt.

Der Bachdurchlass Würzlibach unterhalb der Liegenschaft Würzli wird neu erstellt und die Abwasserleitung unter dem Durchlass hindurchgeführt. Die bestehende Leitungsbrücke beim Tannbächli wird instand gestellt.

Die Wasserversorgung Oberägeri strebt die Erneuerung des Wasseranschlusses Würzli an. Die nötigen Gelder zulasten der Wasserversorgung werden im Budget 2026 eingestellt. Die WWZ hat ebenfalls Bedarf an Erneuerung von elektrischen Anlagen und wird – vorbehältlich der Genehmigung des internen Kreditantrags und eines positiven Kostenteilers – im Projektperimeter die angestrebten Erneuerungen gleichzeitig umsetzen.

Bauanfrage

Das Bauvorhaben wurde im Rahmen einer Bauanfrage von den kantonalen Fachstellen und der kommunalen Planungs- und Baukommission geprüft. Die kantonale Zustimmung wird grundsätzlich in Aussicht gestellt. Es gilt jedoch, in der weiterführenden Planung Folgendes anzupassen und/oder zu prüfen:

- Das Tannbächli ist mit der neuen Leitung nach Möglichkeit zu unterqueren.

- Die Linienführung der Leitung im Gewässerabstand des Würzlibachs ist so anzupassen, dass sie vollständig im Trasse des Würzliwegs verläuft.
- Ein alternativer Standort mit reduziertem Eingriff in den Wald für die Leitungsbrücke ist zu prüfen.
- Die Optimierung der projektierten Linienführung im Abschnitt zwischen der Tannstrasse und dem Tannbächli (GS-Nr. 1642) ist zu prüfen.

Ausführung

Die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens sollen im Frühjahr 2026 erfolgen. Im Spätsommer 2026 ist geplant, mit dem Bau zu starten.

Stellungnahme der Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 25.02.2025 behandelt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, die Anträge des Gemeinderats zu genehmigen.

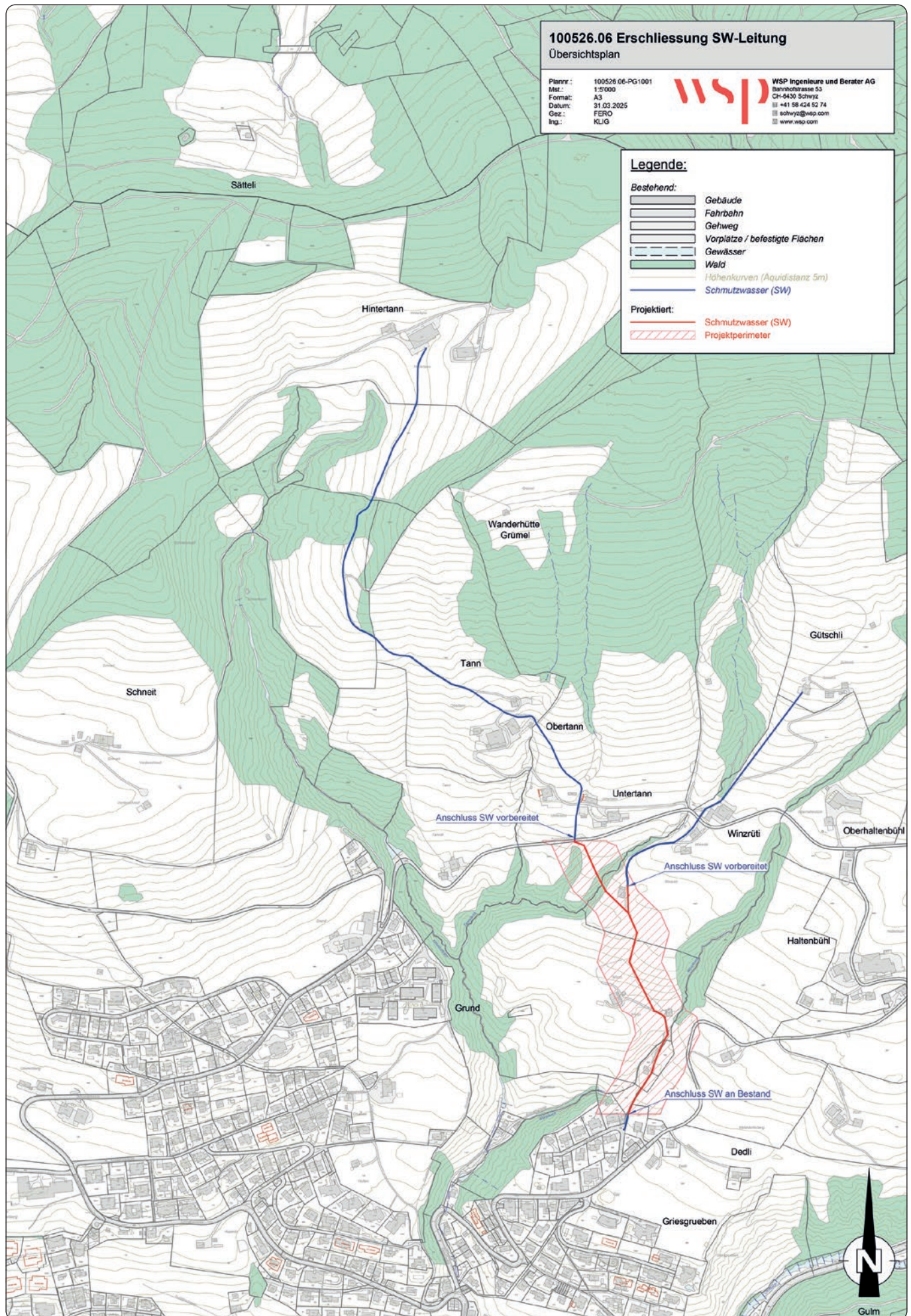
Kostenschätzung

Die unten aufgeführten Kosten verstehen sich als Kostenschätzung mit einer Unsicherheit von $\pm 20\%$.

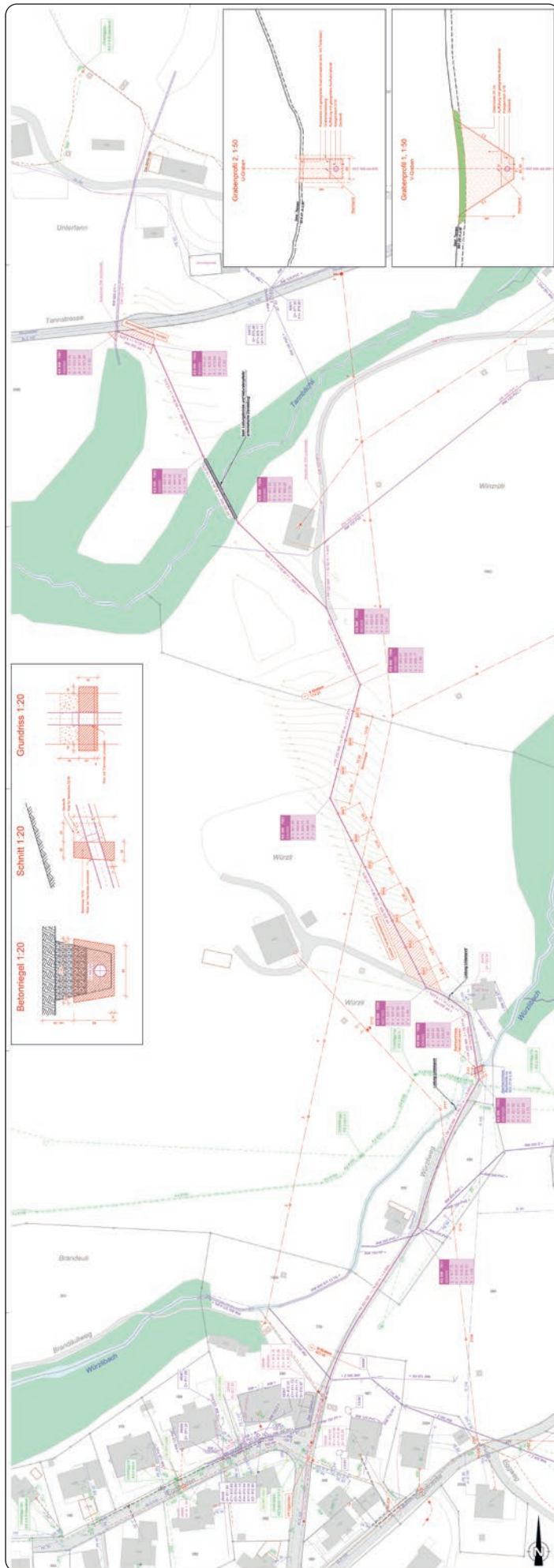
Bauhauptarbeiten	CHF 255'100.00
Baunebenarbeiten	CHF 30'700.00
Honorarkosten	CHF 48'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 34'300.00
MwSt. 8.1%	CHF 29'916.10
Bereits erbrachte Ingenieurleistungen	CHF 13'199.35
Kanal-TV-Aufnahmen bestehende Leitungen	CHF 18'000.00
Rundung	CHF 784.55
Total	CHF 430'000.00

Anträge

- 1 Für das Projekt «Neubau Schmutzwasserleitung Eggboden – Winzrüti/Untertann» wird ein Objektkredit von CHF 430'000 zulasten der Investitionsrechnung 2026, Projektnummer 6402.0018, bewilligt.
- 2 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau festgelegt (Indexstand April 2025 = 112.6).



Übersichtsplan



Werkleitungsplan

Neugestaltung Friedhof 3. Etappe inkl. Weganbindung, Zusatzkredit CHF 60'000

Ausgangslage

Der Friedhof inklusive Friedhofsgebäude ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri. Die Einwohnergemeinde Oberägeri sorgt für den Betrieb sowie den Unterhalt dieser Bauten/Anlagen und ist zuständig für das Bestattungswesen. Die Kirche, die Friedhofskapelle und die entsprechenden umliegenden Flächen sind hingegen im Eigentum der katholischen Kirchgemeinde. Für den Betrieb und auch den baulichen Unterhalt dieser Bauten und Anlagen ist die Eigentümerin zuständig.

Die Umgestaltung des Friedhofs in vier Etappen wurde bereits im Jahr 2020 beschlossen. Der geplante Fussweg entlang des Dorfbachs war bereits zu diesem Zeitpunkt Teil des Gesamtprojektes und ursprünglich für die 4. Etappe vorgesehen. Durch die Gemeindeversammlung wurden die ersten drei Etappen bzw. Objektkredite genehmigt sowie die 1. und 2. Etappe bereits umgesetzt. Die 3. Etappe ist in Vorbereitung.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.11.2020 hat der Souverän den folgenden Objektkredit für das Projekt «Neugestaltung Friedhof» bewilligt:

Investitionsrechnung, Projekt Nr. 2100.0004, Etappe 3, CHF 206'000 inkl. MwSt.

Mit der Umsetzung der 3. Etappe zur Neugestaltung des Friedhofs soll gleichzeitig, entlang des Dorfbachs, der Fussweg von der Kantonsstrasse bis zur Friedhofsbrücke durchgehend erstellt werden, dieser war bereits zu rund der Hälfte Bestandteil dieser Etappe. Die restliche, weiterführende Realisierung des Fussweges, mit Anschluss an die Kantonsstrasse, war bisher mit der Umsetzung der 4. Etappe vorgesehen. Aus nachfolgenden Gründen erachtet der Gemeinderat es jedoch als zielführend und richtig, den Weg mit der 3. Etappe durchgehend zu erstellen. Mit der vorgezogenen Ausführung können bestehende Niveauunterschiede im Bereich des Weges ausgeglichen, eine zeitliche Koordination mit dem Kantonsstrassenprojekt sichergestellt und der Fussweg in der 3. Etappe abschliessend vollendet werden, sodass dieser nicht als Sackgasse endet.

Im Weiteren konnten im Frühjahr 2025 in diesem Perimeter die letzten Grabfelder aufgrund der abgelaufenen Grabesruhe geräumt werden.

Die Zusatzkosten, welche durch den längeren Fussweg entstehen, sind bisher im Kredit der Etappe 3 nicht enthalten. Demzufolge wird mit dieser Vorlage ein Zusatzkredit beantragt.

Der Fussweg zwischen Kantonsstrasse und Friedhofsbrücke soll zirka 2.00 m breit angelegt werden. Analog den anderen Platzflächen wird die Oberfläche mit einer Pflasterung erstellt und ist damit behindertengerecht begehbar. Zudem soll der Weg mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Bei der Hauptstrasse beabsichtigt der Kanton, den Fussgängerstreifen, beim Ochsen, auf die südliche Dorfbachseite zu verlegen. Mit dieser neuen Wegführung ist eine direkte Fussweganbindung via Küfergasse/Bachweg gewährleistet.

Entlang des Dorfbachs werden – soweit möglich – alle Bäume belassen. Einzig im vorderen Abschnitt zur Kantonsstrasse müssen zwei grosse Thuja (ortsfremde Pflanze) und eine kranke Esche gerodet werden.

Bauanfrage

Das Bauvorhaben wurde im Rahmen einer Bauanfrage von den kantonalen Fachstellen und der kommunalen Planungs- und Baukommission geprüft.

Die Planungs- und Baukommission beurteilt die vorliegende Bauanfrage als ausreichend in das Quartier-, Orts- und Landschaftsbild integriert und hat keine weiteren Bemerkungen zur Bauanfrage.

Gemäss der kantonalen Stellungnahme vom 26.09.2025 ist die vorgesehene Fusswegverbindung aus denkmalpflegerischer Sicht möglich. In der Ausführungsplanung ist darauf zu achten, dass die bestehende Baumreihe, wie vorgesehen, erhalten bleibt.

Ausführung

Die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens erfolgen im Frühling 2026. Die bauliche Umsetzung der «Neugestaltung Friedhof, Etappe 3» ist im Herbst 2026 geplant.

Stellungnahme der Fachkommission Tiefbau

Die Fachkommission Tiefbau hat das vorliegende Projekt anlässlich ihrer Sitzung vom 18.08.2025 behandelt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt und empfehlen, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

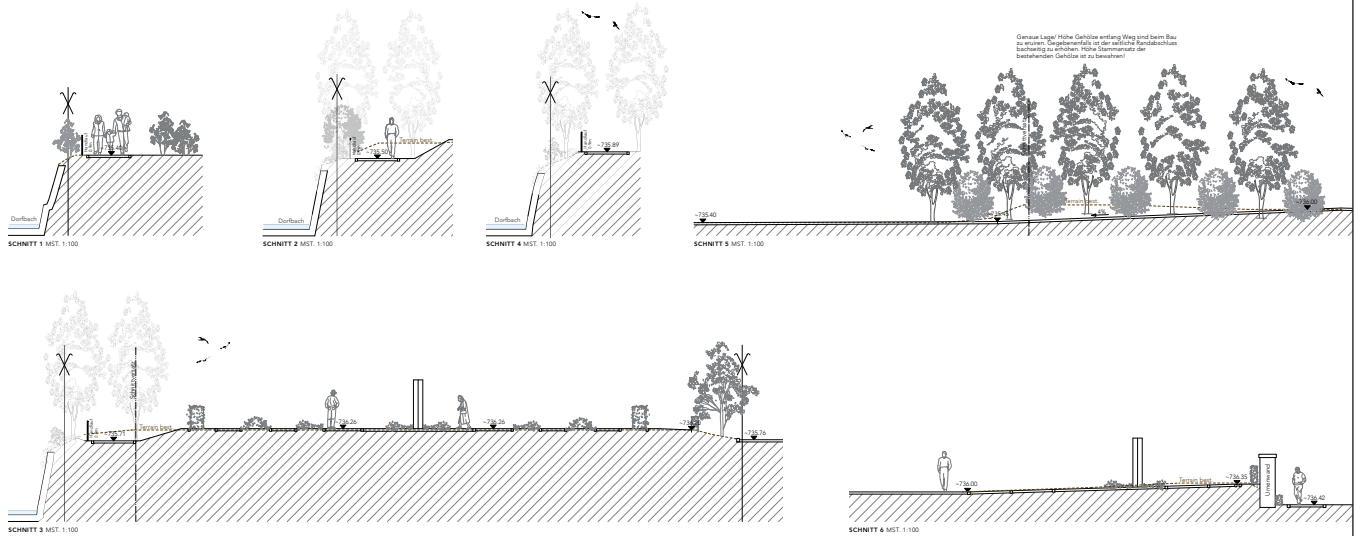
Antrag

Zulasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 2100.0004, «Friedhof-Neugestaltung, Etappe 3 inkl. Weganbindung», wird ein Zusatzkredit von CHF 60'000 bewilligt.

Kostenschätzung

Die unten aufgeführten Kosten verstehen sich als Kostenschätzung mit einer Unsicherheit von $\pm 15\%$.

Etappe 3 «Stand Aktualisiert Juli 2025»	CHF	89'000.00
Weganbindung	CHF	88'000.00
Baunebenkosten	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	CHF	9'000.00
Honorarkosten	CHF	55'000.00
MwSt. 8.1 %	CHF	20'000.00
Total	CHF	266'000.00
Abzüglich Investitionskredit 2100.0004	CHF	-206'000.00
Zusatzkredit	CHF	60'000.00



Plan Etappe 3



Motion der IG für eine vernünftige Gestaltung im Dorfkern betreffend vorgezogene Ausführung Fussweg Friedhof

Am 7. August 2025 ging beim Gemeinderat eine Motion der IG für eine vernünftige Gestaltung im Dorfkern betreffend vorgezogene Ausführung Fussweg Friedhof ein.

Der Wortlaut der Motion lautet wie folgt:

Widerspruch zwischen Informationen aus dem Gemeinderat und Gemeindeversammlungsbeschluss

In den Informationen aus dem Gemeinderat vom 2. Juni 2025 steht unter Ziff. 5: «Mit der Neugestaltung des Friedhofs, 3. Etappe, soll entlang des Dorfbachs der Fussweg von der Kantonsstrasse bis zur Friedhofsbrücke vorgezogen erstellt werden (Bestandteil 4. Etappe).»

In der gleichen Information wird auf die Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 verwiesen. Anlässlich der damaligen Gemeindeversammlungsvorlage wurde allerdings der Stimmbevölkerung Folgendes gesagt: «Für die Etappe 4 wird an einer späteren Einwohnergemeindeversammlung ein Objektkredit beantragt.»

Nach Ansicht der unterzeichnenden Motionäre kann der an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 bewilligte Kredit für die Etappe 3 vom Gemeinderat weder ganz noch teilweise für die Etappe 4 verwendet werden.

Kein Mehrwert für Mensch oder Natur ersichtlich

Auf eine «vorgezogene Erstellung» des Fussweges entlang des Dorfbaches ist nach Ansicht der Motionäre aus den nachfolgenden Gründen zu verzichten:

Damit der in Aussicht gestellte Fussweg entlang des Dorfbachs gebaut werden kann, müssen die heute auf der ganzen Länge bestehenden mehrjährigen Bäume, Büsche usw. gerodet werden. Die Insekten und Vögel verlieren einen wertvollen Lebensraum mitten im Dorf.

Der künftige Fussweg soll gepflästert werden und wird aus Sicherheitsgründen ein Geländer in Richtung Dorfbach brauchen. Der Dorfbach wird in diesem Bereich schlussendlich wie ein Abflusskanal aussehen. Eine künftige Renaturierung wird damit ebenfalls verunmöglicht.

Ein Mehrwert für die Bevölkerung ist mit diesem Fussweg nicht ersichtlich. Immerhin bestehen bereits heute ein Fussweg entlang des Bachwegs und ein Fussweg rund um die Pfarrkirche, die alle in die gleiche Richtung führen. Weshalb braucht es einen dritten Fussweg?

Ein Mehrwert für die Natur ist mit diesem Fussweg schon gar nicht ersichtlich. Grünflächen dienen auch der Kühlung, für Mensch und Natur. Ein neuer gepflasterter Fussweg mitten im Dorf wird das Mikroklima weiter erhitzen.

Grünflächen erhalten statt (mit Steuergeldern) versetzen

Die Motionäre fragen sich auch, weshalb bestehende Bäume und Büsche gefällt werden müssen, um anschliessend vor der MUK mit Steuergeldern wieder eine grüne Fläche zu planen?

Die Motionäre fragen sich schliesslich, ob die für diesen Fussweg wohl anfallenden Baukosten von mind. CHF 500'000 nicht für sinnvollere Projekte verwendet werden könnten. Zum Beispiel könnte mit diesem Geld weiterer preisgünstiger Wohnraum geschaffen oder unterstützt werden für normalverdienende Oberägerer Einwohner.

Den Motionären geht es auch darum, weitere «Planungsleichen» in Oberägeri zu verhindern. Die kostspieligen Planungen des Gemeinderats betreffend Wassermattli und Tiefgarage Hofmatt wurden von der Stimmbevölkerung bekanntlich abgelehnt. Unbekannt ist das Schicksal des Seesteges und ungewiss dasjenige des «roten Platzes».

Anträge der Motionäre

Aus diesen Gründen stellen die Motionäre zuhanden der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- 1 Der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 bewilligte Objektkredit Friedhof, Neugestaltung Etappe 3 (Projekt 2100.0004), CHF 206'000, wird ausschliesslich für die damals präsentierte Etappe 3 verwendet.
- 2 Auf eine vorgezogene Erstellung eines Fussweges entlang des Dorfbachs von der Kantonsstrasse bis zur Friedhofsbrücke wird verzichtet.
- 3 Für die Etappe 4 inkl. Fussweg entlang des Dorfbachs wird der Stimmbevölkerung an einer späteren Gemeindeversammlung ein Objektkredit zur Abstimmung vorgelegt.
- 4 Mit Erheblicherklärung der Motion wird der Gemeinderat die Anträge 1 und 2 unverzüglich umsetzen (Frist gemäss § 80 Abs. 5 Gemeindegesetz).

Der Gemeinderat hat die Motion an seiner Sitzung vom 01.09.2025 behandelt und nimmt wie folgt Stellung:

- 1 Die Umgestaltung des Friedhofs in vier Etappen wurde bereits im Jahr 2020 beschlossen. Der geplante Fussweg entlang des Dorfbachs war bereits zu diesem Zeitpunkt Teil des Gesamtprojektes und für die 4. Etappe vorgesehen. Inzwischen wurden für die ersten drei Etappen entsprechende Objektkredite durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Die 1. und die 2. Etappe sind bereits umgesetzt und für die 3. Etappe wird die Umsetzung vorbereitet. Die bisherigen Umgestaltungen werden von der Bevölkerung sehr geschätzt, das Konzept bewährt sich und es ist keine Korrektur des Gesamtprojektes angezeigt.
- 2 Es ist korrekt, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang an seiner Sitzung vom 02.06.2025 beschlossen hat, dass der Fussweg entlang des Dorfbachs zwischen Kantonsstrasse und Friedhofsbrücke vorgezogen werden soll.
- 3 Die vorgezogene Ausführung ist vorgesehen, weil so einerseits bestehende Niveauunterschiede im Bereich des Weges ausgeglichen, der Weg zwischen 3. und 4. Etappe nicht als Sackgasse endet und eine zeitliche Koordination mit dem Kantonsstrassenprojekt sichergestellt werden kann. Dieses Kantonsstrassenprojekt sieht die Verschiebung des bestehenden Fussgängerstreifens vom «Ochsen» auf die andere Dorfbachseite vor. So kann eine Fortführung der Fussgängerverbindung in die Küfergasse sichergestellt und die Verkehrssicherheit, und insbesondere die Schulwegsicherheit, deutlich verbessert werden. Andererseits ist rund die Hälfte des geplanten Fusswegs im Perimeter der 3. Etappe und nicht in der 4. Etappe. Auch konnten im Frühjahr 2025 in diesem Perimeter die letzten Grabfelder aufgrund der abgelaufenen Grabesruhe geräumt werden.
- 4 Die Linienführung ist so vorgesehen, dass die bestehenden Büsche und Sträucher entlang des Bachs zum grossen Teil nicht entfernt werden müssen, sondern erhalten werden können. Es wird zurzeit auch geprüft, ob eine Absturzsicherung zum Dorfbach notwendig ist und gegebenenfalls mit Pflanzungen sichergestellt werden kann.

- 5 Der Gemeinderat hat in seinem Beschluss vom 02.06.2025 festgehalten, dass aufgrund der vorgezogenen Ausführung wohl Mehrkosten in Bezug auf den von der Gemeindeversammlung bewilligten Objektkredit für die 3. Etappe entstehen werden. Entgegen den in der Motion erwähnten Mehrkosten von CHF 500'000 zeigen die aktuellen Berechnungen, dass lediglich mit Mehrkosten von rund CHF 60'000 zu rechnen ist.
- 6 Aufgrund der aufgelisteten Argumente und der verhältnismässig tiefen Mehrkosten erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, den Fussweg entlang des Dorfbachs bereits mit der 3. Etappe auszuführen und nicht noch fünf oder mehr Jahre bis zur 4. Etappe zu warten. Zudem entspricht die Ausführung ja dem Gesamtkonzept aus dem Jahre 2020, es handelt sich somit lediglich um eine zeitliche Verschiebung.
- 7 Aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten wird der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2025 ohnehin einen Zusatzkredit mit separatem Traktandum beantragen. Unabhängig davon, ob dieser Antrag für einen Zusatzkredit vom Stimmvolk angenommen oder abgelehnt wird, ist die von Ihnen eingereichte Motion deshalb hinfällig.
- 8 Betreffend Ihrer Motion sehen wir zwei Möglichkeiten. Einerseits können Sie diese zurückziehen, da Ihr Anliegen mit dem vorerwähnten Traktandum für einen Zusatzkredit ohnehin behandelt wird. Andererseits können Sie an der Motion festhalten und der Gemeinderat wird bei der Abstimmung über die Erheblichkeitserklärung der Motion gleichzeitig die Abschreibung beantragen.
- 9 Wir wünschen uns, dass auch mit Blick auf die sonst schon gefüllten Traktandenlisten der Gemeindeversammlungen künftig vor der Einreichung von Motionen das Gespräch mit uns gesucht wird. So können Missverständnisse aus der Welt geschafft und der administrative Aufwand reduziert werden.

Antrag

Die Motion der IG für eine vernünftige Gestaltung im Dorfkern betreffend vorgezogene Ausführung Fussweg Friedhof wird als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri

Bilder:

Archiv der Einwohnergemeinde Oberägeri, Fotograf: Andreas Busslinger

Layout und Druck:

Frühform AG, Unterägeri

Auflage:

80 Exemplare



**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**

